



Informationen zum Schulrecht 2011

Niveaufächer auf der Sekundarstufe I

§ 31 Abs. 3 SchulG und § 7 Abs. 1 SchulV - Der Regierungsrat regelt, in welchen Fächern Niveaukurse geführt werden. Niveaukurse mit zwei unterschiedlichen Leistungsanforderungen werden in Mathematik und spätestens ab 2. Semester der 1. Klasse in Französisch geführt. Die Gemeinden können zusätzlich in Deutsch Niveaukurse anbieten. Zwischen binnendifferenzierendem Unterricht und Niveaukursen muss unterschieden werden. Andere Niveaufächer als Mathematik, Französisch, sowie optional Deutsch sind nicht zulässig und dürfen im Zeugnis nicht ausgewiesen werden.

Es ist naheliegend, dass kleine Gemeinden aufgrund der kleinen Schülerzahlen schulartendurchmischte Klassen auf der Sekundarstufe I führen und deshalb besonderen Bedingungen unterliegen. Insbesondere im Fach Englisch sind die Leistungsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler nach vier Jahren Englischunterricht auf der Primarstufe beim Eintritt in die Sekundarstufe I sehr heterogen. Es ist diesen Gemeinden unbenommen, mit binnendifferenzierenden und organisatorischen Massnahmen der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler im Englischunterricht zu begegnen.

Aufgrund der klaren gesetzlichen Grundlagen muss allerdings von mit "Niveauunterricht" bezeichnetem Unterricht im Fach Englisch und der entsprechenden Notengebung im Zeugnis in zwei Niveaus abgesehen werden.

Abklärung des Bildungsrats, 29. Juni 2011